

Bekanntmachung

und

Tagesordnung zur Sitzung des Gemeinderates Haiming
am Donnerstag, dem 18. April 2024, um **19:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 21.03.2024

TOP 4: Bauangelegenheiten

TOP 4.1: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage (2224/24), Beim Haidweber 9

Sachverhalt und rechtliche Würdigung:

Die Antragsteller, welche ein Grundstück der Gemeinde Haiming im Baugebiet Haid Ost bekommen haben, haben ihren Bauantrag für ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage eingegeben. Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans und widerspricht diesem (Bebauungsplan Nr. 21 „Haid Ost“) nicht; daher handelt es sich um ein Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO.

TOP 4.2: Errichtung einer Hobbywerkstatt (BV 2024/0280), Birkenweg 2

Sachverhalt und rechtliche Würdigung:

Die Antragstellerin plant im nord-östlichen Teil ihres Grundstücks ein kleines Gebäude (Satteldach, 7,61 x 4,61 m) zur Unterbringung einer Hobbywerkstatt. Die Planung widerspricht der Satzung (Bebauungsplan Nr. 04 „Haiming Nord“) nicht, daher handelt es sich um ein Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO.

TOP 4.3: Errichtung einer Doppelgarage mit Freisitz, sowie Abbruch der bestehenden Garage (2024/0048), Schulstraße 24

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte die bestehende Garage abbrechen und an selber Stelle eine neue Doppelgarage errichten. Diese wird wieder direkt an das Wohngebäude angebaut und bildet im Süden zum Garten hin eine Überdachung für einen Freisitz. Die Dachform wird von der jetzigen (Satteldach) abweichen und als Pultdach ausgeführt werden.

Rechtliche Würdigung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung Niedergottsau nach § 34 BauGB und widerspricht dieser nicht.

TOP 4.4: Abbruch und Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Schulstraße 20 (BV 2024/0218)

Sachverhalt:

Die Antragsteller planen ein Einfamilienhaus (1 WE) in Holzbauweise als Ersatzbau zum dort bestehenden Einfamilienhaus mit Doppelgarage. Die neue Doppelgarage ist im Bereich des derzeitigen Zwischenbaus geplant, der zum Teil abgerissen wird. Das Wohnhaus soll wie der aktuelle Bestand ein Satteldach bekommen, allerdings die Giebelseite mit Eingang zur Straße hin orientiert.

Rechtliche Würdigung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung Niedergottsau nach § 34 BauGB und widerspricht dieser nicht.

TOP 5: Stellungnahme der Gemeinde Haiming zur 17. Teilfortschreibung des Regionalplans Südostoberbayern

Die Stellungnahme für die 17. Teilfortschreibung des Regionalplans Südostoberbayern wird vom Bauausschuss erarbeitet und dem Gemeinderat vorgelegt.

In dieser Teilfortschreibung sollen in einem Teilbereich des Altöttinger und Burghäuser Staatsforstes Windvorranggebiete ausgewiesen werden. Diese Gebiete sind deckungsgleich mit der Fläche, die derzeit von Qair überplant wird (inkl. Gemeindegebiet Mehring) - Abstände zur Wohnbebauung (auch Außenbereich) betragen 1 km.

Einzusehen sind die Unterlagen unter <https://www.region-suedostoberbayern.bayern.de/17-fortschreibung/beteiligungsverfahren/>.

Die Thematik wird im Bauausschuss vorberaten.

TOP 6: BRK Altötting – Zuschussantrag Tagespflege Haiming

Sachverhalt:

Im Jahr 2018 konkretisierten sich die Pläne der Gemeinde Haiming zur Errichtung einer Tagespflegeeinrichtung. Diese Einrichtung sollte das Angebot für ältere Menschen von ambulanter Pflege, betreutem Wohnen und bis zum Seniorenhaus abrunden. Das BRK zeigte sich offen für die Umsetzung und so errichtete die Gemeinde Haiming das Gebäude und das BRK wurde Betreiber der Einrichtung. Mittlerweile sind auch in Burghausen und Markt Tagespflegeeinrichtungen geschaffen worden. Die Auslastung allein aus der Haiminger Einwohnerschaft heraus ist nicht darzustellen. Besucher von auswärts kommen nur in überschaubarem Umfang.

Die Auslastung kommt trotz umfangreicher Werbemaßnahmen und Presseartikeln nicht voran. Es musste sogar der im Sommer 2023 eingeführte dritte Öffnungstag im Herbst 2023 wieder eingestellt werden. Aktuell sind am Dienstag neun und am Donnerstag maximal elf Gäste anwesend, wovon ein Drittel aus Burgkirchen und Burghausen stammen. Der 1. Bürgermeister hat daher mit den Vereinen, die sich um die älteren Menschen kümmern, über das Thema gesprochen. Doch auch dort kann kein nennenswertes Interesse ausgelöst werden.

Die geringe Auslastung führt zu einem finanziellen Defizit, das im Rumpfbjahr 2022 ungefähr 90.000 € und im Jahr 2023 ca. 100.000 € betrug. Für 2024 wird das Defizit auf 75.000 bis 90.000 € geschätzt. Ein solch hohes Defizit ist auch für einen Wohlfahrtsverband betriebswirtschaftlich nicht mehr darstellbar. Andere Tagespflege im Landkreis sind ebenfalls defizitär. Die Kommunen beteiligen sich dort an den Defiziten. Allerdings sind die Fehlbeträge dort nicht so hoch.

Das BRK beantragt deshalb eine Beteiligung der Gemeinde Haiming am Defizit und zwar in Höhe von 80 %, also rund 60.000 € bis 72.000 €. Sollte die Gemeinde Haiming den Weiterbetrieb der Tagespflege in Zukunft wünschen, ist eine finanzielle Kooperation die entscheidende Basis. Wünscht die Gemeinde den Weiterbetrieb nicht oder beteiligt sie sich nicht am Defizit, muss die Tagespflege zum 31.07.2024 geschlossen werden. In diesem Fall werden alle Gäste der Tagespflege in einer

anderen nahegelegenen Tagespflege aufgenommen. Auch Neuanfragen aus Haiming bekommen einen Platz.

Beschlussvorschlag:

Die Vertreter des BRK erhalten Rederecht.

Rechtliche Würdigung:

Die Gemeinde Haiming erfüllte mit der Errichtung der Tagespflegeeinrichtung eine Soll-Aufgabe im eigenen Wirkungskreis (Art. 57 GO). Diese war vor freiwilligen Aufgaben zu erfüllen. Bei der Aufgabenerfüllung ist der Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten (Art. 61 Abs. 2 Satz 1 GO). Hierbei ist eine Aufgabe daraufhin zu untersuchen, ob sie unter Heranziehung Dritter mindestens ebenso gut erledigt werden kann (Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO). Das war hier der Fall, da das BRK mit seinem qualifizierten Fachpersonal und seiner Organisation als Wohlfahrtsverband prädestiniert ist. Das Betreiberrisiko liegt und lag beim BRK. Das Betreiberrisiko ist eingetreten und zwar in einem unerwartet hohen Maße.

Reaktionsmöglichkeiten der Gemeinde:

1. Weiterbetrieb der Tagespflege mit Defizitvereinbarung.
2. Schließung der Tagespflege durch das BRK und Gewinnung eines neuen Betreibers.
3. Schließung der Tagespflege und Umnutzung des Gebäudes.

Die finanziell schwierigste Lösung ist die erste Variante. Eine Defizitübernahme in der geschätzten Größenordnung kann die Gemeinde Haiming haushaltsrechtlich nicht darstellen – das geht in der derzeitigen finanziellen Lage nicht, aber auch in einer dauerhaft extrem guten finanziellen Lage ebenfalls kaum (dazu gibt es viel zu viele Pflichtaufgaben, die erfüllt werden müssen).

Die zweite Variante muss eng mit dem BRK abgestimmt werden. Es ist denkbar, dass ein anderer Betreiber die Tagespflege erfolgreich betreiben kann, weil er beispielsweise eigene Investitionen vermeiden kann und so eine günstige Kostenstruktur erreicht. Die Tagespflege ist ja komplett ausgestattet und als solche sofort betriebsbereit.

Die dritte Variante ist ebenfalls denkbar. Das Gebäude ist attraktiv und könnte für diverse Nutzungen in Frage kommen. Allerdings ist ein finanzieller Einsatz erforderlich, da bei anderen Nutzungen als Tagespflege Umbauten notwendig sind.

Bei Variante zwei und drei müsste der zugrundeliegende Mietvertrag im gegenseitigen Einvernehmen beendet oder geändert werden.

TOP 7: Jahresrechnung 2023

TOP 7.1: Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung

Die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses fand am 10.04.2024 ab 15:30 Uhr statt. GR Lautenschlager trägt den Rechnungsprüfungsbericht für das Jahr 2023 vor.

Es wurden alle erforderlichen Prüfungsunterlagen vorgelegt. Die Prüfung erfolgte stichprobenweise und richtete sich nach dem Leitfaden für die örtliche Rechnungsprüfung.

Allgemeines:

Der Sollüberschuss belief sich auf 3.734.057,25 € und wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Die Rücklagen beliefen sich zum Jahresende 2022 auf 10.463.351,70 €. Die Gemeinde ist schuldenfrei.

Prüfungsschwerpunkte:

Die Fragestellungen sind dem Prüfungsbericht zu entnehmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss konnte unmittelbar auf die elektronisch geführten Unterlagen zugreifen.

Prüfungsbeanstandungen:

Prüfungsempfehlungen:

Prüfungsfeststellung:

Die Prüfungsunterlagen können von den Gemeinderatsmitgliedern eingesehen werden (der Prüfungsbericht wird per E-Mail jedem Gemeinderatsmitglied zugesandt).

TOP 7.2: Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen

Kämmerer Straubinger erläutert kurz die Hintergründe zu den Haushaltsüberschreitungen (über 5.000 €).

Bei der Beschaffung von Verwaltungs- und Zweckausstattung für die Feuerwehren außerhalb der Budgets (0.1301.5200) schlugen insbesondere Prüfgebühren und Wartungen zu Buche. Die Prüfpflichten werden ständig mehr.

Bei der Betriebskostenförderung für die Kindertageseinrichtungen nach dem BayKiBiG gab es Mehrausgaben, weil sich das aus den gesetzlichen Regeln so ergibt (0.4641.7008).

Auch beim Unterhalt an der Kläranlage gab es Mehrausgaben (0.7000.5158), da zwei größere Klärschlammbehandlungen möglich waren. Die Kosten innerhalb der Abwasserbeseitigung befinden sich quasi auch in einem Budget und decken sich gegenseitig oder über die Gebührenschränkungsrücklage.

Für die Grüngutannahme mussten hohe Ausgaben geleistet werden (0.7200.5100). Die Entsorgung mittels Container ist keine billige Angelegenheit. Die Gebühren für die Annahme des Grünguts sind der Kostensteigerung nicht gefolgt. Ein großer Eigenanteil der Gemeinde an Strauchschnitt usw. wird hier natürlich auch entsorgt.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt ist eine gute Mehrausgabe, weil sie Ergebnis eines besseren Zahlenwerks im Verwaltungshaushalt ist (0.9161.8600).

Bei der Beschaffung der PV-Anlage wurde der Haushaltsansatz reduziert, aber leider übersehen, dass die Schlussrechnung noch ausstand (1.8702.9460).

Bei der Zuführung an die allgemeine Rücklage ergab sich eine Überschreitung in Höhe von 3.577.713,64 € (1.9101.9100). Die Ergebnisverbesserung entstand aus einer positiven Zuführung vom Verwaltungshaushalt, Minderausgaben, Mehreinnahmen und auch der Auflösung von Haushaltsausgaberesten, die nicht mehr nötig waren.

GL	GL	Ansatz (ges.)	Soll_HS	Verfügbar_HS	GRZ-Text	GLZ-Text
0	0000	2.500,00	2.813,26	- 313,26	Bücher, Zeitschriften u.ä.	Gemeinde-, Kreis- und Bezirksorgane
0	0500	62.000,00	63.163,93	- 1.163,93	EDV-Kosten an Dritte	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
0	0600	8.000,00	8.170,67	- 170,67	Dienstleistungen durch Dritte	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
0	1301	6.000,00	12.029,96	- 6.029,96	Verwaltungs- und Zweckausstattung	Feuerlöschwesen
0	1301	6.800,00	10.304,47	- 3.504,47	Dienst- und Schutzkleidung (gedeckt über Budget)	Feuerlöschwesen
0	1301	5.000,00	5.774,50	- 774,50	Sonstige Geschäftsausgaben	Feuerlöschwesen
0	2110	3.250,00	3.965,92	- 715,92	Verwaltungs- und Zweckausstattung	Grundschule -10-
0	2110	36.500,00	38.760,76	- 2.260,76	Vergütung an Reinigungsunternehmen	Grundschule -10-
0	2110	0,00	4.098,90	- 4.098,90	Sonstige Lebensmittel (Mittagessen Mittagsbetreuung)	Grundschule -10-
0	4641	824.600,00	837.968,65	- 13.368,65	Betriebskostenförderung nach dem BayKfBiG	Tageseinrichtung für Kinder -1-
0	6300	700,00	705,00	- 5,00	Kfz-Steuern	Gemeindestraßen
0	6300	5.900,00	7.084,52	- 1.184,52	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände	Gemeindestraßen
0	7000	1.000,00	6.387,77	- 5.387,77	Gebäude- und Grundstücksunterhalt	Abwasserbeseitigung
0	7000	30.000,00	58.323,77	- 28.323,77	Unterhalt Kläranlagen	Abwasserbeseitigung
0	7000	4.500,00	5.332,64	- 832,64	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	Abwasserbeseitigung
0	7000	1.500,00	1.628,27	- 128,27	Post-, Fernmeldegebühren	Abwasserbeseitigung
0	7000	19.000,00	20.934,04	- 1.934,04	Abrechnungen a. Anschaffungs- und Herstellungskosten	Abwasserbeseitigung
0	7200	19.000,00	27.011,37	- 8.011,37	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	Abfallbeseitigung
0	7620	1.000,00	1.174,35	- 174,35	Vergütung an Reinigungsunternehmen	Gemeinschaftshäuser, Mehrzweckhäuser, Stadthalen Bürgerhaus Unterer Wirt
0	8100	650,00	1.432,52	- 782,52	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	Elektrizitätsversorgung
0	8811	15.000,00	15.933,95	- 933,95	Pachten	Unbebaute Grundbesitz -1-
0	9161	0,00	287.009,31	- 287.009,31	Zuführung z. Vermögenshaushalt (ohne Sonderrücklagen)	Zuführungen zwischen Verwaltungen- und Vermögenshaushalt
1	1301	5.000,00	6.311,75	- 1.311,75	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	Feuerlöschwesen
1	1301	0,00	3.685,37	- 3.685,37	Erwerbungs-, Um- u. Ausbauten	Feuerlöschwesen
1	7000	10.000,00	11.881,84	- 1.881,84	Entwässerung -Hausanschlüsse-	Abwasserbeseitigung
1	8702	65.000,00	77.522,91	- 12.522,91	Bautechnische Anlagen	Sonstige wirtschaftliche U. PV-Anlage auf Sporthalle
1	9101	255.400,00	3.833.113,64	- 3.577.713,64	Zuführung an Rücklagen (ohne Sonderrücklagen)	Allgemeine Rücklage (einschließlich Zinserträge)

TOP 7.3: Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Feststellung der Jahresrechnung.

TOP 7.4: Entlastung für die Jahresrechnung und den Jahresabschluss 2023

Zweiter Bgm. Josef Pittner übernimmt den Vorsitz.

TOP 8: Festsetzung des Erfrischungsgeldes für die Europawahl 2024

Sachverhalt

Am 09.06.2024 finden die Wahlen zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland statt. Die Gemeinde wickelt diese Wahlen ab und setzt in den Wahlvorständen ehrenamtlich tätige Gemeindebürgerinnen und -bürger ein. Dazu werden zwei Urnen- und ein Briefwahlvorstand zu je sechs Personen gebildet.

Rechtliche Würdigung

Nach § 10 Abs. 2 Europawahlordnung soll ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25 bis 35 € für die Mitglieder der Wahlvorstände gewährt werden. Der Gemeinderat ist nicht zwingend an die Sätze gebunden.

Die Wahlvorstände müssen ihre Aufgaben gewissenhaft erledigen und die Erfahrung in den letzten Wahlen zeigt, dass die Wahlbeteiligung besonders bei der Briefwahl immer mehr zunimmt. Deshalb sollte kein Unterschied Urnen- und Briefwahlvorstand gemacht werden.

Eine interne Umfrage bei den Wahlsachbearbeitern in den Landkreisgemeinden zeigte, dass der Durchschnitt bei der Auszahlung des Erfrischungsgeldes bei 40,00 € für die Europawahl liegt.

Die Gemeinde Haiming sollte sich deshalb bei der Festsetzung des Erfrischungsgeldes für die Europawahl an den Landkreisdurchschnitt orientieren.

TOP 9: Sonnwendfeier Bauwagen Niedergottsau – Antrag auf Nutzung des Sportplatzes in Niedergottsau

Sachverhalt:

Der „Bauwagen Niedergottsau“, vertreten durch Christian Gabelberger, plant für Samstag, 15.06.2024 eine Sonnwendfeier mit neuer Gestaltung. Um von Witterungsverhältnissen unabhängiger zu sein, soll am Sportplatz ein Festzelt (ca. 10 x 24 m) errichtet werden. Eine vorübergehende Gaststättenerlaubnis und eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im Bereich des Sportplatzes wurde bereits beantragt.

Der Sportplatz Niedergottsau ist Eigentum der Gemeinde Haiming und wird von der Freizeitgruppe Niedergottsau genutzt. Der „Bauwagen Niedergottsau“ beantragt daher auch eine privatrechtliche Zustimmung zur Nutzung des Grundstücks.

Rechtliche Würdigung:

Die Gemeinde Haiming handelt hier im Bereich des eigenen Wirkungskreises (Art. 57 GO). Die Nutzung des Sportareals für die Sonnwendfeier wird bereits seit vielen Jahren ermöglicht. Durch die neue Gestaltung der Feier ist eine Zustimmung erforderlich. Gründe stehen einer Zustimmung nicht entgegen. Die Nutzung des Grundstücks muss allerdings im Einvernehmen mit der Freizeitgruppe Niedergottsau erfolgen.

TOP 10: Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung



Josef Pittner
(2. Bürgermeister)

An die Amtstafel geheftet am: 10.04.2024
Abgenommen am: 19.04.2024